

Praxis Newsletter- Corona

18.11.2021

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Eltern, die aktuell sehr stark steigenden Infektionszahlen, die zunehmenden Toten der laufenden Corona-Pandemie und die bundesweiten veränderten Corona Regeln zwingen uns zu veränderten Praxisstrukturen **ab dem 22.11.2021.**

Wir können damit wichtige medizinische Vorsorgeleistungen, Impfungen, Hyposensibilisierungen und Ultraschalluntersuchungen räumlich und zeitlich getrennt von der Untersuchung kranker Kinder und Jugendlichen nur noch nach den 3G Regeln anbieten und bitten hierfür um Verständnis.

Möglicherweise werden unten aufgeführte Änderungen wieder rasch an die jeweilige Situation angepasst werden müssen. Bitte schauen Sie hierzu regelmäßig auf unsere Homepage.

- 1. Ab 22.11.2021 können wichtige medizinische Vorsorgeleistungen, Impfungen, Hyposensibilisierungen und Ultraschalluntersuchungen in unserer Praxis nur noch nach den 3 G Regeln angeboten werden. Dies betrifft alle Begleitpersonen. Bitte halten Sie Ihr Impfbuch (2 Impfungen mindestens vor 14 Tagen, Genesenenzertifikat (höchstens 6 Monate nach dem PCR Nachweis) oder einen höchstens 24 Stunden alten Antigen Schnelltest (nur zertifizierte Abstriche) bzw. einen höchstens 48 Stunden alten PCR Test bereit.**
- 2. Es darf lediglich eine Begleitperson die Praxis betreten.**
- 3. Wir bitten die Praxis nur noch mit FFP2 Masken zu betreten.**
4. Bitte hören Sie unsere aktuellen Ansagen am Telefon bis zum Ende genau an. Wir werden hier auch aktualisierte Informationen zur Verfügung stellen.
- 5. Ab dem 22.11.2021 werden wir täglich von 08.00-10.15 Uhr(Donnerstags 09.00-11.00Uhr) sowie von 15.00-16.30Uhr (Freitags von 13.00-14.30Uhr)wichtige medizinische Vorsorgeleistungen, Impfungen, Hyposensibilisierungen, Lungensprechstunden und Ultraschalluntersuchungen nach den Regeln unter 1. durchführen**
6. An Feiertagen und Wochenenden steht Ihnen die Notfallambulanz in Villingen zur Verfügung.
- 7. In unserer Praxis (FFP2 Maske)sowie im ganzen Ärztezentrum besteht schon ab dem Eingang absolute Maskenpflicht!!(Mund –Nase-Schutz) Das gilt für Begleitpersonen und Kinder ab 5 Jahren. Ein Abnehmen der Masken im Wartebereich oder Untersuchungszimmer ist nicht gestattet.**
8. Krankmeldungen /Rezepte und Überweisungen können ab sofort wieder telefonisch ausgestellt und ausnahmsweise per Post an Sie gesendet werden (sofern wir in diesem Quartal bereits die Versicherungskarte eingelesen haben).
9. Falls sie bei Ihrem Kind einen Corona- Verdacht haben oder in der Schule/Kindergarten ein positiver Schnelltest vorlag bzw. einer der folgenden Punkte zutrifft, melden sie sich bitte telefonisch bei uns, um eine Überweisung in eine Corona-Ambulanz erhalten:
 - Ihr Kind hatte direkten Kontakt zu einer positiv getesteten Person und hat entsprechende respiratorische Symptome (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
10. Bitte kommen Sie mit kranken Kindern nur in äußerst dringenden Fällen nach telefonischer Vereinbarung zu den oben angegebenen Zeiten in die Praxis
11. Geschwisterkinder können nicht mitgebracht werden

12. Alle Vorsorgetermine können je nach weiterer Entwicklung der Corona Ausbreitung jederzeit von der Praxis ersatzlos abgesagt werden.